

Umstellung auf QR-Rechnung

Geschätzte Steuerkundschaft

Der Zahlungsverkehr in der Schweiz erfährt eine bedeutende Umstellung. Die QR-Rechnung löst per 1. Oktober 2022 die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine ab.

Die kantonale Steuerverwaltung Basel-Landschaft versendet neu ab 23. Mai 2022 Einzahlungsscheine mit einem QR-Code. Die bisherigen orangen Einzahlungsscheine sind noch bis zum 30. September 2022 gültig. Nach diesem Datum können nur noch solche mit einem QR-Code verwendet werden. Sie können Ihre Rechnungen mit QR-Code weiterhin wie gewohnt am Postschalter oder via E-Banking bezahlen.

Allfällige Daueraufträge zur Bezahlung der Steuern müssen Sie oder Ihre Vertretung bis 30. September 2022 umgestellt haben. Die Steuerverwaltung wird für laufende Zahlungsabkommen, deren Raten nach dem 30. September 2022 fällig werden, einen Nachdruck an Einzahlungsscheinen mit QR-Code versenden. Bei Fragen zur Handhabung bei der Bezahlung der QR-Einzahlungsscheine oder zur Anpassung allfälliger Daueraufträge wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzinstitut.

Neu wird bei sämtlichen Kontoauszügen (provisorische und definitive Rechnungen) der offene Betrag beim QR-Einzahlungsschein aufgedruckt bzw. bei Onlinezahlungen mitgeliefert.

Bei **provisorischen** Rechnungen kann der Einzahlungsbetrag bei Onlinezahlungen angepasst werden. Bei Zahlungen am Postschalter oder per manuellem Zahlungsauftrag an Ihr Finanzinstitut ist dies leider nicht möglich. Dazu benötigen Sie einen Blanko-Einzahlungsschein der Steuerverwaltung. Blanko-Einzahlungsscheine können Sie online unter [Bestellung Einzahlungsscheine](#) oder auch per E-Mail steuerverwaltung@bl.ch anfordern. Telefonisch können Sie Blanko-Einzahlungsscheine unter 061 552 51 40 bestellen.



Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zum Online-Formular.